



Protokoll (Wahlgenehmigung)

über die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates in der Einwohnergemeinde Altishofen für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024

(§ 154 Abs. 2 in Verbindung mit § 23 Abs. 4 und § 155 StRG)

Feststellungen

1. Am 25. Mai 2022 hat der Gemeinderat Altishofen die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 angeordnet und publiziert.
2. Das Wahlverfahren wurde vorschriftsgemäss durchgeführt, das Ergebnis der stillen Wahl in einem Protokoll festgestellt und dieses am 8. August 2022 veröffentlicht. Gemäss diesem Protokoll wurde – unter Vorbehalt aller Beschwerden – für den Rest der Amtsdauer 2020-2024 in stiller Wahl als gewählt erklärt:

Bühler, Delia, geb. 26. Januar 1989, von Altishofen,
Gerbefeld 15, 6246 Altishofen

3. Die auf den 25. September 2022 angesetzte Urnenwahl wurde abgesagt.
4. Innert der zehntägigen Frist ist keine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht worden.

Beschluss

1. Die vorerwähnte Ersatzwahl eines Gemeinderats-Mitglieds für den Rest der Amtsperiode 2020-2024, mit Amtsantritt per 1. Januar 2023 wird genehmigt.
2. Diese Wahlgenehmigung ist öffentlich zu publizieren und der Gewählten sowie dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Abteilung Gemeinden, Wahlen und Abstimmungen, Bundesplatz 14, 6002 Luzern, schriftlich mitzuteilen.

Altishofen 25. August 2022

Gemeinderat Altishofen

Thomas Roos
Gemeindepräsident

Stefan Mehr
Gemeindeschreiber